

Antragsformular ab Schuljahr: 2021/2022

- zur Errichtung einer offenen (vierter Ganztag)* Ganztagsschule*
*offenen - teilgebundenen - voll gebundenen
- zum Führen von _____ Ganztagsschulzügen*
*offenen - teilgebundenen - voll gebundenen

* Es handelt sich um
eine Ganztagsverlängerung
von derzeit 3 Ganztagen
zu 4 Ganztagen!

- zur Änderung der Organisationsform von einer

_____ **

in eine

Ganztagsschule***

offenen oder teilgebundenen - *teilgebundene oder voll gebundene

für die Schule / Schulform Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulnummer 39561

Straße Schulstraße 12

PLZ/Ort 26188 Edewecht

Telefon 04486 92710

Fax 04486 927122

E-Mail verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de

Schulleitung Oberschuldirektor Holger Jäckel

Schulträger Gemeinde Edewecht

1. Antragsteller

<input checked="" type="checkbox"/> Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband): Gemeinde Edewecht, Rathausstr. 7, 26188 Edewecht
Anschrift Jens Schöbel, Tel.: 04405 9161030, schoebel@edewecht.de
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Anschrift Holger Jäckel, Tel.: 04486 92710, verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

<input checked="" type="checkbox"/> Schulelternrat: Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Anschrift Doris Guddat, guddat.doris@t-online.de
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

2. Der Antrag wird nach RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 gestellt.

Die Schule entwickelt für die jeweils angestrebte Organisationsform nach Nrn. 2.4 bis 2.7 ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt sowie zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt.

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztage teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach RdErl. d. MK vom 7.7.2011, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 5.5.2014 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“. Damit erhalten die antragstellenden Schulen den Ganztagszuschlag nach dem o. g. Erlass anteilig, sofern sie nicht bereits die volle Ausstattung nach Nr. 5.1 des o. g. Erlasses erhalten.

3. Die im RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:

- Der Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel wird an mindestens drei Tagen um außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
- Der Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit.
- Bei den Organisationsformen mit verpflichtenden Teilnahmetagen nach Nrn. 2.5 (teilgebunden) und 2.6 (voll gebunden) wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab (Rhythmisierung).
- Bei der offenen Organisationsform (Nr. 2.4) verpflichtet die Anmeldung die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme.
- Der Anteil an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs nicht unterschreiten.
- Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern.
- Zeiten zur freien Gestaltung finden ebenso Berücksichtigung wie Ruhe- und Erholungsphasen.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
- Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten. Der Kauf des Mittagessens in der Schule ist freiwillig.

4. Das Ganztagsschulkonzept als Teil des Schulprogramms

Das Ganztagsschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms und beinhaltet Aussagen zur Evaluation.

5. Errichten einer Ganztagsschule

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer offenen Ganztagsschule bezieht, soll die Ganztagsschule eingeführt werden

für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder

jahrgangsweise aufsteigend beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen _____.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer teilgebundenen oder voll gebundenen Ganztagsschule bezieht, wird die Ganztagsschule jahrgangsweise aufsteigend eingeführt, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

6. Führen von Ganztagsschulzügen abweichender Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf das Führen von Ganztagsschulzügen abweichender Organisationsform bezieht, sollen die Ganztagsschulzüge aufsteigend eingeführt werden, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

Sofern die o. g. Schule bereits als Ganztagsschule genehmigt wurde: Die o. g. Schule wurde mit Datum vom _____ als _____ Ganztagsschule genehmigt.

- Anzahl der Schuljahrgänge insgesamt _____

- Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

- Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

7. Änderung der Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Änderung der Organisationsform bezieht, soll die Änderung der Organisationsform aufsteigend erfolgen, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

8. Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Eine Präzisierung der Daten ist über die reguläre Abfrage der NLSchB erforderlich.

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

am 4. Ganztage (Montag): ca. 40

erwartete Teilnehmerzahl am Ganztagsangebot

zu Beginn des Ganztagsbetriebes ca. 40

in den Folgejahren >40

9. Der Schulträger stattet die Ganztagsschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.

Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagsschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

10. Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen eingebunden.

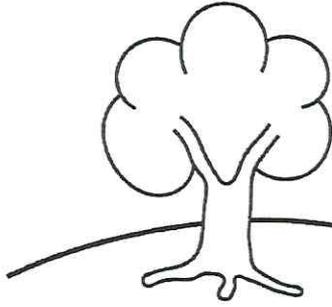
Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Antragstellung und stellt die Schülerbeförderung sicher.

11. Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu.

Unterschrift des Antragstellers	
<input checked="" type="checkbox"/> Schulträger	
_____	Datum
Als Anlagen sind beizufügen: Ratsbeschluss, Kopie des Protokolls	
<input checked="" type="checkbox"/> Schule	
_____	30.10.2020 Datum
Als Anlagen sind beizufügen: Beschluss des Schulvorstands, Kopie des Protokolls	
Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens	
Datum	
<input checked="" type="checkbox"/> Schulelternrat	
_____	30.10.20 Datum
Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens	
Datum	

Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung

Datum



Protokoll der Schulvorstandssitzung vom 05.10.2020

Datum: 05.10.2020

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Protokollantin: C. Flore

TOP 1: Begrüßung/ Formalien

- Herr Jäckel begrüßt alle und stellt die neu gewählten Anwesenden vor.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

- Das Protokoll vom 27.01.2020 wird genehmigt.

TOP 3: Lehr- und Lernmittelkonto

- Herr Jäckel stellt die Ein- und Ausgaben des Lehr- und Lernmittelkontos des für das Kalenderjahr 2019 mithilfe der Haushaltsüberwachungsliste und den Kontoauszügen ausführlich dar.
- Herr Krahlmann schlägt die Entlastung des Schulleiters vor.
- **Beschluss: Die Schulleitung wird für das Kalenderjahr 2019 bezüglich der Führung des Lehr- und Lernmittelkontos vom Schulvorstand entlastet.**

TOP 4: Coronakompensationskonzept der GOBS

- siehe Anlage / Homepage

TOP 5: Hygienekonzept der GOBS

- siehe Anlage / Homepage

TOP 6: Mögliches Szenario B

- Vorgangsweise grundsätzlich wie vor den Sommerferien, d. h.
 - Anpassung der Padlets = Klassenpadlets als Aufgabenpinnwand
 - IServ als Rückmelde- und Kommunikationsplattform
 - Lehrkräfte haben Bedarf an Rechtssicherheit bezüglich des „Lernens zu Hause“ (Rechtssicherheit der Digitalisierung / Datenschutz)
 - schulinterne Lehrkraftfortbildung im November

TOP 7: Ganztagserweiterung

- Herr Jäckel zeigt Vor- und Nachteile einer Ganztagserweiterung (am Montag) auf.
- Diskussion über Vor- und Nachteile eines 4. Ganztags
- **Beschluss: Der Schulvorstand beschließt die Erweiterung des Ganztagsangebotes in Form eines 4. Ganztages am Montag ab dem Schuljahr 2021/2022 und wird gemeinsam mit der Gemeinde einen entsprechenden Antrag bei der Landesschulbehörde stellen.**

TOP 8: Unterrichtsversorgung

- OBS 87%
 - GS 95 %
- Zurzeit fehlen der GOBS durch Schwangerschaften, Elternzeit, Langzeiterkrankung ca. 3,5 Lehrkräfte. Nach den Herbstferien erhöhen 2 Lehrkräfte ihre Stunden (BEM-Verfahren).

TOP 9: Einstellung einer weiteren Pädagogischen Mitarbeiterin

- Herr Jäckel schlägt vor, ab dem Schuljahr 2020/2021 eine weitere pädagogische/n Mitarbeiter/in mit 10-12 Stunden einzustellen. Die Kosten dafür stehen aus dem Schulbudget des Landes zur Verfügung.
- **Beschluss: Der Schulvorstand stimmt dem Antrag von Herrn Jäckel zu eine weitere PM ab dem Schuljahr 2021/2022 für 10 – 12 Stunden einzustellen.**

TOP 10: Bericht der Schulleitung

- siehe Bericht in der Gesamtkonferenz

TOP 11: SchiLf

- Herr Jäckel schlägt auf aktuellen Wunsch des Kollegiums vor, im November eine zweitägige SchiLf zum Thema „Schule während der Pandemiezeiten – Rechtsgebiete der Digitalisierung“ stattfinden zu lassen; die Kosten werden sich auf ca. 2000€ belaufen.
- **Beschluss: Der Schulvorstand beschließt, eine SchiLf am 26. und 27.11.2020 zum o. g. Thema durchführen zu lassen und die Kosten dafür aus dem Landesbudget zu entnehmen.**

gez. Flore